

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/10617 –

### Neue Kohlekraftwerke verhindern – Genehmigungsrecht verschärfen

#### A. Problem

Klimaschutz und Ressourceneffizienz finden aus Sicht der Antragsteller in den Genehmigungsvorschriften für Kohlekraftwerke keine ausreichende Berücksichtigung. Vor dem Hintergrund der internationalen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands sollen daher Mindestwirkungsgrade bei Kraftwerksgenehmigungen vorgesehen werden, die einen Neubau von Kohlekraftwerken verhindern.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert,

- für neue Kraftwerke einen elektrischen Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent gesetzlich festzulegen und so den Neubau von Kohlekraftwerken zu verhindern,
- bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der Europäischen Emissionshandelsrichtlinie auf eine Klarstellung zu drängen, dass das Europarecht weitergehende nationale Regelungen der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Kraftwerken nicht untersagt.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### C. Alternativen

Keine

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/10617 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Stellvertretende Vorsitzende und Berichterstatterin

**Andreas Jung (Konstanz)**  
Berichterstatter

**Marco Bülow**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Bärbel Höhn**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marco Bülow, Horst Meierhofer, Eva Bulling-Schröter und Bärbel Höhn

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/10617** wurde in der 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Klimaschutz und Ressourceneffizienz finden aus Sicht der Antragsteller in den Genehmigungsvorschriften für Kohlekraftwerke keine ausreichende Berücksichtigung. Vor dem Hintergrund der internationalen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands sollen daher Mindestwirkungsgrade bei Kraftwerksgenehmigungen vorgesehen werden, die einen Neubau von Kohlekraftwerken verhindern.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert,

- für neue Kraftwerke einen elektrischen Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent gesetzlich festzulegen und so den Neubau von Kohlekraftwerken zu verhindern,
- bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der Europäischen Emissionshandelsrichtlinie auf eine Klarstellung zu drängen, dass das Europarecht weitergehende nationale Regelungen der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Kraftwerken nicht untersagt.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10617 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10617 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 16/10617 in seiner Sitzung am 22. April 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte zunächst aus, dass man sich darin einig sei, dass Handlungsbedarf bestehe. Mit dem Emissionshandel habe man jedoch ein Instrument, das wirkungsvoll sei. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Kohlekraftwerken durch den Emissionshandel

reduziert worden sei. Dieser Weg solle auch weiter beschritten werden. Nach der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU bedürfe es keines neuen Genehmigungsrechts, da die bestehenden Regelungen bereits hohe Anforderungen stellten. Daher werde man den Antrag, der einer Forderung nach einem faktischen Verbot von neuen Kohlekraftwerken entspreche, ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies daraufhin, dass die IVU-Richtlinie der EU einen Mindestwirkungsgrad de facto ausschließe. Man sei außerdem mehrheitlich der Auffassung, dass für die Energieversorgung weiter auf Kohle gesetzt werden müsse. Die Festsetzung eines Mindestwirkungsgrades stelle ein faktisches Verbot dar, was man nicht akzeptieren könne. Zum Thema Emissionshandel wolle man darauf hinweisen, dass eine Aufweichung der CDM-Mechanismen dazu führe, in Deutschland kaum noch Emissionen einsparen zu müssen und die Einsparungen ins Ausland verlagern zu können. Da man dies nicht mittragen könne, werde man bei den Verhandlungen über die Regelungen für die kommende Handelsperiode auf eine entsprechende Ausgestaltung achten. Neben der Erhöhung des Wirkungsgrades seien dann auch Bedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung festzulegen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte die Festlegung von Grenzwerten für einzelne Energieerzeugungsmethoden, da dies dem Sinn des Emissionshandels widerspräche. Die FDP-Fraktion stellte fest, dass man nicht den Neubau von Kohlekraftwerken verhindern könne, ohne zu beachten, dass man in den nächsten 20 Jahren Antworten auf die durch den Klimawandel aufgeworfenen Fragen finden müsse. Ein neues Kohlekraftwerk erzeuge weniger Emissionen als ein bestehendes. Ferner könne man noch nicht in ausreichendem Maße auf Erneuerbare Energien zurückgreifen. Aus diesem Grund sei es unerlässlich, auch künftig Kohlekraftwerke zu errichten, auch wenn diese nicht einen Wirkungsgrad von 58 Prozent aufweisen könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, dass der Antrag auf ein wichtiges Problem hinweise. Es sei richtig, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz die Klimagase überhaupt nicht erfasse. Der Einsatz hocheffizienter Technologien, welche zu deutlich geringeren Umweltbelastungen durch Kraftwerke führen könnten, würde nicht in ausreichendem Maße eingefordert. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE genüge es jedoch nicht, ein Minderungsziel von 40 Prozent zu definieren und als Lösungsansatz allein darauf zu vertrauen, dass in Zukunft die CCS-Technologie bei den Kraftwerken zum Einsatz käme. Es sei vielmehr erforderlich, dass Klimagase, insbesondere CO<sub>2</sub> als gesundheitsschädlich anerkannt würden. Auch müssten Emissionsobergrenzen nach der besten verfügbaren Technik sowie eine Pflicht zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung festgelegt werden. Die Fraktion DIE LINKE fordere eine Nachweispflicht einzuführen, die die Betreiber darzulegen verpflichte, dass keine weniger belastenden Maßnahmen für die Erzeugung von Strom und Wärme existierten. Mit solchen Regelungen würde sich an effiziente und erneuerbare Energien angenähert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass zur Bekämpfung des Klimawandels eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 80 Prozent bis zum Jahr 2050 erforderlich sei. Bis zum Jahr 2020 habe man sich durch Bundestagsbeschluss das Ziel gesetzt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 Prozent zu verringern. Daher müsse eine Änderung im Bereich der Stromerzeugung, die immerhin 40 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ausmache, in Angriff genommen werden. Zwar solle die Stromerzeugung langfristig mit Hilfe Erneuerbarer Energie erfolgen, jedoch werde es auch 2020 noch fossil befeuerte Kraftwerke geben. Bestehende Kraftwerke könnten nicht mit der CCS-Technologie ausgestattet werden, da dies zu teuer sei. Momentan bleibe CO<sub>2</sub> im Genehmigungsverfahren gänzlich unberücksichtigt. Mit ihrem Antrag wolle die Fraktion erreichen, dass nur noch Kohlekraftwerke genehmigt werden dürften, die einen Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent erreichten. Der Emissionshandel reiche für die Reduktion von CO<sub>2</sub> nicht aus. Auf EU-Ebene solle zudem geregelt werden, dass die Emissionshandelsrichtlinie die Mitgliedstaaten nicht einschränke, wenn sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß noch weiter reduzieren wollten als von der EU vorgesehen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/10617 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

**Andreas Jung (Konstanz)**  
Berichterstatter

**Marco Bülow**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

**Bärbel Höhn**  
Berichterstatterin